

Frau
Filis Yücel

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greulich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
IV-Wei./rl.-ANF/2408/2020

Datum
09.09.2020

Ihre Anfrage vom 17.08.2020 zum Thema Stellplatzsatzung der Stadt Gießen - ANF/2374/2020

Sehr geehrte Frau Yücel,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

"Laut Daten des Kraftfahrtbundesamtes waren im Jahr 2019 4,2 PKWs pro 10 Einwohner/-innen in Gießen zugelassen. (Quelle: <https://www.giessener-anzeiger.de/lokales/stadt-giessen/nachrichten-giessen/giessen-hat-hessenweit-die-wenigsten-autos-20229715>). Erwartet der Magistrat vor dem Hintergrund der Klimaneutralitätsbemühungen bis 2035 eine signifikante Zunahme der Zahl der in Gießen zugelassenen PKWs?"

Antwort:

Nein

Zu Frage 2:

"Laut Stadtplanungsamt hatte Gießen zum Zensusstichtag (9.5.2011) eine durchschnittliche Wohnungsbelegung von 1,75 Einwohner/-innen pro Wohnung. (Quelle: https://www.giessen.de/media/custom/1894_1544_1.PDF?direkt). Hat sich nach Erkenntnissen des Magistrats diese Zahl seither signifikant erhöht?"

Antwort:

Hierüber liegen dem Magistrat keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3:

"Wie bewertet der Magistrat die Diskrepanz zwischen dem datengeschützten Bedarf an Stellplätzen pro Wohneinheit (die Daten aus Frage 1 und 2 ergeben einen Bedarf von durchschnittlich 0,74 Stellplätze pro Wohneinheit) und der geltenden Stellplatzsatzung (1-2

Stellplätze pro Wohneinheit), insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen Bedarfserwartung (siehe Frage 1), der Flächenknappheit, der Versiegelungsproblematik und der steigenden Baukosten von Wohnraum?"

Antwort:

Ein Forschungsprojekt der technischen Universität Dresden von November 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass im Durchschnitt jeder Haushalt 0,9 PKWs in der Stadt Gießen im Besitz hat. Die aktuelle Stellplatzsatzung fordert für Einzimmerappartement-Wohnungen 1,0 Stellplätze und für sonstige Wohnungen 1,5 Stellplätze je Wohnung.

Die Diskrepanz ergibt sich daraus, dass bei den Forderungen der Stellplatzsatzung auch Stellplätze für Besucher eingerechnet sind. Zudem besteht ein großer Fehlbedarf an Stellplätzen durch Gebäude die errichtet wurden als es noch keine bzw. keinen relevanten Autoverkehr gab und deshalb keine oder sehr wenige Stellplätze vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen